



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

46. Jahrgang

ausgegeben am **05.11.2020**

Nummer **21**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 64 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>Das Wirtschaftsergebnis 2019 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“, wird gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.                        | 156 – 169 |
| 65 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>Das Wirtschaftsergebnis 2019 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder“, wird gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht. | 170 - 183 |
| 66 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>Das Wirtschaftsergebnis 2019 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“, wird gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.                      | 184 – 197 |
| 67 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br><b>Berichtigung</b> der „Allgemeinverfügung zur Verbrennung von pflanzlichen Abfällen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln“.  | 198       |

## **Amtsblatt der Gemeinde Nottuln**

---

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 68 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br><br>der im Monat <b>Oktober 2020</b> beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände.   | 199       |
| 69 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br><br>über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln im Bereich „Bebauungsplan Nr. 143 Erweiterung Hellersiedlung“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. | 200 – 201 |
| 70 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br><br>über die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).                          | 202 – 204 |
| 71 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br><br>Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für den 1. Nachtragshaushalt 2020-  | 205       |
| 72 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br><br>Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum Stichtag 31.12.2019.  | 206 - 210 |

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2019 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“, wird gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“, zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 22.945.384,66 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 551.737,49 € in seiner Sitzung am 08.09.2020 festgestellt und beschlossen, vom Jahresgewinn 75.085,34 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abzuführen und 476.652,15 € den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Lüdinghausen, hat am 12. März 2020 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurde am 05. Oktober 2020 erteilt.

Nottuln, im Oktober 2020

  
(Scheunemann)  
Betriebsleiter



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Anlage 1  
Seite 2

## BILANZ Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk Nottuln

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA
Übertrag		17.988.040,77	16.507.611,51	Übertrag	22.945.384,66	22.643.575,44	
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.633,61		581.639,56				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>569.570,24</u>	638.203,85	14.919,32				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.316.021,09	5.536.379,58				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>3.118,95</u>	3.025,47				
		<u>22.945.384,66</u>	<u>22.643.575,44</u>		<u>22.945.384,66</u>	<u>22.643.575,44</u>	

## Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Anlage 2  
Seite 1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk**

**Nottuln**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.718.552,37	3.275.309,01
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>37.311,44</u>	<u>17.223,20</u>
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>3.755.863,81</b>	<b>3.292.532,21</b>
4. sonstige betriebliche Erträge		
übrige sonstige betriebliche Erträge	1.969,51	180,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78.050,17	95.554,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.853.421,21</u>	<u>1.546.415,17</u>
	1.931.471,38	1.641.969,50
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	237.527,39	228.442,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>65.175,20</u>	<u>60.846,76</u>
	302.702,59	289.289,42
- davon für Altersversorgung Euro 18.310,63 (Euro 17.241,38)		
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	714.071,32	684.896,87
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	9.246,61	19.572,46
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	10.253,86	9.831,91
c) Fahrzeugkosten	4.873,82	1.890,90
d) Werbe- und Reisekosten	719,24	525,68
e) verschiedene betriebliche Kosten	160.610,84	85.338,26
f) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>622,12</u>	<u>0,00</u>
	186.326,49	117.159,21
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300,02	193,95
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>71.720,07</u>	<u>74.430,66</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>551.841,49</b>	<b>485.160,50</b>
12. sonstige Steuern	104,00	104,00
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>551.737,49</b>	<b>485.056,50</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	485.056,50	342.084,07
Übertrag	<u>1.036.793,99</u>	<u>827.140,57</u>

Anlage 2  
Seite 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk****Nottuln**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	1.036.793,99	827.140,57
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	407.081,13	267.624,52
16. Ausschüttung	77.975,37	74.459,55
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>551.737,49</b>	<b>485.056,50</b>

**Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk**

Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 13

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. März 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk, Nottuln, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nordrheinwestfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den für deutsche Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk**

Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 14

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nordrhein-westfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt

**Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk**

Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 15

ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion

**Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk**

Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 16

auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

**Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk**

Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 17

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

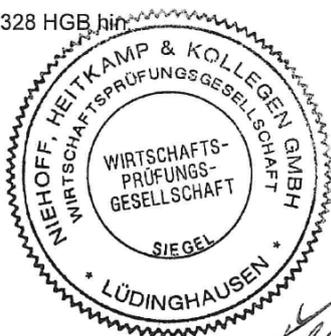
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

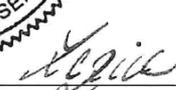
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Lüdinghausen, 12. März 2020  
Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



  
Stephan Heitkamp  
Wirtschaftsprüfer

  
Uwe Lezius  
Wirtschaftsprüfer



**Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Abwasserwerk. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Lüdinghausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.03.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nordrheinwestfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den für deutsche Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung



des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nordrheinwestfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen



Erkenntnissen in Einklang steht, den nordrheinwestfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden



Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.10.2020

gpaNRW

Im Auftrag

Matthias Mittel



## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2019 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder“, wird gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder“ zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.410.081,94 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 131.467,78 € in seiner Sitzung am 08.09.2020 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Lüdinghausen hat am 12. März 2020 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurde am 05. Oktober 2020 erteilt.

Nottuln, im Oktober 2020



(Scheunemann)  
Betriebsleiter





Anlage 2  
Seite 1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Gemeindewerke Nottuln**  
**Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder**  
**Nottuln**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.223.614,78	3.390.068,72
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>110.174,79</u>	<u>29.900,75</u>
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>3.333.789,57</b>	<b>3.419.969,47</b>
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.233,78	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	431,14	0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>17.485,87</u>	<u>40.599,38</u>
	19.150,79	40.599,38
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	808.227,68	879.888,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>235.536,64</u>	<u>286.174,95</u>
	1.043.764,32	1.166.063,48
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	808.398,68	765.961,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>231.038,15</u>	<u>217.771,84</u>
	1.039.436,83	983.732,96
- davon für Altersversorgung Euro 61.613,10 (Euro 59.234,35)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	454.674,75	462.181,07
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	8.786,71	32.921,82
b) Grundstücksaufwendungen	3.100,44	2.677,26
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	51.787,00	53.612,51
d) Fahrzeugkosten	15.693,82	16.679,27
e) Werbe- und Reisekosten	2.067,00	1.754,60
f) verschiedene betriebliche Kosten	416.401,66	397.528,68
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	7.553,83
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>12.904,21</u>	<u>0,22</u>
	510.740,84	512.728,19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107.530,16	98.152,80
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>62.302,30</u>	<u>86.359,03</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>134.491,16</b>	<b>151.351,32</b>
Übertrag	<u>134.491,16</u>	<u>151.351,32</u>

**Amtsblatt der Gemeinde Nottuln**

---

Anlage 2  
Seite 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Gemeindewerke Nottuln**  
**Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder**  
**Nottuln**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	134.491,16	151.351,32
12. sonstige Steuern	3.023,38	3.006,06
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>131.467,78</b>	<b>148.345,26</b>

**Gemeindewerke Nottuln**

Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder  
Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 12

**6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. März 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Einrichtung, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

**"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder-

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder— bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder— für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nordrheinwestfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den für deutsche Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Gemeindewerke Nottuln**Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder  
Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 13

---

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nordrhein-westfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt

**Gemeindewerke Nottuln**

Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder  
Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 14

ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion

**Gemeindewerke Nottuln**

Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder  
Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 15

auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

**Gemeindewerke Nottuln**

Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder  
Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 16

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Lüdinghausen, 12. März 2020  
Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



  
Stephan Heitkamp  
Wirtschaftsprüfer

  
Uwe Lezius  
Wirtschaftsprüfer



---

---

### **Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Wasser und Energieversorgung/Bäder. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Lüdinghausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.03.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder-

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln, -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder- 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nordrheinwestfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den für deutsche Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend



beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nordrheinwestfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den nordrheinwestfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen



Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.10.2020

gpaNRW

Im Auftrag

  
Matthias Middell



## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2019 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“, wird gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“, zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 975.705,58 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.991,40 € in seiner Sitzung am 08.09.2020 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Lüdinghausen, hat am 12. März 2020 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurde am 05. Oktober 2020 erteilt.

Nottuln, im Oktober 2020



(Scheunemann)  
Betriebsleiter

Anlage 1  
Seite 1

BILANZ

Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof

Nottuln

zum

31. Dezember 2019

PASSIVA

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00	400.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Kapitalrücklage	121.156,40	121.156,40
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	305.618,12			1. andere Gewinnrücklagen	22.959,00	22.959,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	210.908,00	516.526,12	27.811,00	IV. Bilanzgewinn	11.991,40	45.812,85
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	47.133,34	49.933,34
I. Vorräte				<b>C. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Vorräte		46.586,44	36.630,77	1. sonstige Rückstellungen	267.016,27	332.428,35
<b>Übertrag</b>	<b>583.040,56</b>	<b>648.571,89</b>	<b>Übertrag</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.242,28	50.239,55
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.206,89	90.806,56
				3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	114,25
					975.705,58	1.113.450,30

Anlage 1  
Seite 2

BILANZ

Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof

Nottuln

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA
Übertrag		583.040,56	648.571,89	Übertrag	975.705,58	1.113.450,30	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		30.143,61	44.023,25				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		362.521,41	420.855,16				
		975.705,58	1.113.450,30		975.705,58	1.113.450,30	

## Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Anlage 2  
Seite 1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof**

**Nottuln**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>2.644.985,13</u>	<u>2.548.964,86</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	2.644.985,13	2.548.964,86
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	80.960,11	45.104,26
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>7.681,28</u>	<u>8.596,08</u>
	88.641,39	53.700,34
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	381.202,30	322.032,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>951.193,53</u>	<u>914.602,02</u>
	1.332.395,83	1.236.634,66
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	903.586,77	879.488,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>259.694,52</u>	<u>248.818,89</u>
	1.163.281,29	1.128.307,26
- davon für Altersversorgung Euro 70.128,38 (Euro 70.060,57)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86.798,80	93.320,15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	39.632,34	23.956,81
b) Grundstücksaufwendungen	102,00	78,00
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.972,21	7.033,78
d) Fahrzeugkosten	13.545,41	10.584,86
e) Werbe- und Reisekosten	266,70	0,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	74.620,18	53.868,92
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>168,00</u>	<u>0,00</u>
	136.306,84	95.522,37
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,57
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.157,01</u>	<u>2.373,13</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	12.686,75	46.508,20
11. sonstige Steuern	695,35	695,35
<b>12. Jahresüberschuss</b>	11.991,40	45.812,85
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	45.812,85	71.559,59
<b>Übertrag</b>	<u>57.804,25</u>	<u>117.372,44</u>

Anlage 2  
Seite 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof****Nottuln**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	57.804,25	117.372,44
14. Ausschüttung	45.812,85	71.559,59
	<hr/>	<hr/>
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>11.991,40</b>	<b>45.812,85</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof**

Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 12

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. März 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof, Nottuln, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nordrheinwestfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den für deutsche Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof**

Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 13

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nordrhein-westfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt

**Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof**

Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 14

ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion

**Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof**

Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 15

auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

**Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof**

Stiftsstraße 10

48301 Nottuln

Seite 16

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

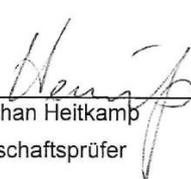
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks/Versagungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

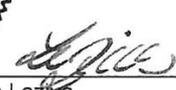
Lüdinghausen, 12. März 2020

Niehoff, Heitkamp &amp; Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Stephan Heitkamp

Wirtschaftsprüfer

  
Uwe Lezius

Wirtschaftsprüfer



**Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Baubetriebshof. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Lüdinghausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.03.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nordrheinwestfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den für deutsche Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen



handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nordrheinwestfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den nordrheinwestfälischen eigenbetriebsrechtlichen sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.10.2020

gpaNRW

Im Auftrag

  
Matthias Middel



## Bekanntmachung

### **Berichtigung:**

Im Amtsblatt der Gemeinde Nottuln vom 15.10.2020 wurde unter Nummer 62 die „Allgemeinverfügung zur Verbrennung von pflanzlichen Abfällen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln“ veröffentlicht.

Unter Pkt. „I. Anordnung“ der Allgemeinverfügung wurde der Zeitraum für Verbrennungen u.a. mit „...16.04.2021 bis 10.04.2021...“ angegeben.

Dieser Zeitraum wird unter Pkt. „I. Anordnung“ wie folgt berichtigt:  
„...10.04.2021 bis 16.04.2021...“

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Vorstehende Berichtigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 02.11.2020

Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister

I.V.



(Block)

Beigeordnete

Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin  
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 30.10.2020

Im Monat **Oktober 2020** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

- 1 Jugendrad
- 1 Brille
- 2 Schlüssel
- 6 Katzen
- 1 Tretroller
- 1 Regenhose
- 2 Kinderjacken
- 1 Kinderpullover
- 1 Damentasche
- 1 Smartphone
- Zubehör für I-Phone 7+

Im Auftrag



(Kockmann)



**Amtsblatt der Gemeinde Nottuln**

Die vorgenannte Berichtigung kann ab sofort dauerhaft von jedermann bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen**

während der allgemeinen Dienststunden und zwar:

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>8.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

**Hinweise**

## 1. § 215 Abs. 1 BauGB:

„Unbeachtlich werden 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

## 2. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

„Die Verletzung von Verfahrens-, oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,  
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,  
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,  
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder  
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Berichtigung wird hiermit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln im Bereich „Bebauungsplan Nr. 143 - Erweiterung Hellersiedlung“ rechtsverbindlich.

Nottuln, 02.11.2020



i.V. Doris Block  
Beigeordnete

**Amtliche Bekanntmachung****über die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Verfahrens zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans vom **16.11.2020** bis zum **21.12.2020** hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich der 83. Änderung des Flächennutzungsplans befindetet sich im Ortsteil Nottuln südlich der Coesfelder Straße, kurz vor dem Abzweig zur Ortseinfahrt Darup. Die genaue Abgrenzung ist der nachfolgenden Übersichtsskizze



zu entnehmen.

--- Geltungsbereich der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)

Ziel der 83. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Waldkindergarten im o.a. Geltungsbereich zu schaffen.

Der **Änderungsentwurf** und seine **Begründung im Entwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen** liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom **16.11.2020 bis einschließlich 21.12.2020**, bei der

## **Amtsblatt der Gemeinde Nottuln**

### **Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln**

#### **FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit von

<b>Mo. – Fr.</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.,</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen eingesehen werden:

1) Umweltbezogene Informationen

a) Begründung zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln im Entwurf

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation, die Erfordernisse der Planung und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Grundlage dafür bilden die Fachbeiträge und Gutachten.

b) Umweltbericht zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

c) Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln von April 2020

- Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbeständen gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt

2) Stellungnahmen

a) Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde Kreis Coesfeld vom 02.04.2020

- Thema: Umfang der Artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe I)
- Insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

b) Stellungnahme des LANUV NRW vom 03.04.2020

- Thema: Verfahrenskritische Vorkommen im Plangebiet

## **Amtsblatt der Gemeinde Nottuln**

---

- Insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung von COVID-19 wird darauf hingewiesen, dass alle Verwaltungsdienststellen der Gemeinde Nottuln nur über eine Terminvereinbarung zu besuchen sind. Die Einsichtnahme in die gesammelten Unterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02502/942-350 zu den genannten Zeiten möglich. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zum Verwaltungsgebäude nur einzeln gewährt werden. Ein Mundschutz ist zu jeder Zeit zu tragen. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-350 gestellt werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: [info@nottuln.de](mailto:info@nottuln.de) oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln mit sämtlichen Planunterlagen, Planzeichnungen, Begründung und den umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen i.S.v. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 16.11.2020 bis zum 21.12.2020 wird hiermit bekanntgemacht.

Nottuln, 02.11.2020



i.V. Doris Block  
Beigeordnete

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes  
der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für den  
1. Nachtragshaushalt 2020**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

**vom 05.11.2020 bis einschließlich 08.12.2020**

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

<b>montags – mittwochs</b>	<b>8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>8.30 Uhr – 12.30 Uhr</b>

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit

**vom 05.11.2020 bis einschließlich 20.11.2020**

bei vorbezeichneter Stelle Einwendungen erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Nottuln in öffentlicher Sitzung.

Nottuln, den 05.11.2020

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister  
i.V.



Doris Block  
(Beigeordnete)

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln**  
**zum Stichtag 31.12.2019**

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2019 wird gem. § 96 Abs.1 GO NRW wie folgt festgestellt:

**s. Anlagen**

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2019 wird der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2019 liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme

**vom 05.11.2020 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

<b>montags-mittwochs</b>	<b>8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>8.30 Uhr – 12.30 Uhr</b>

öffentlich aus.

Nottuln, den 05.11.2020

Gemeinde Nottuln



Doris Block  
Beigeordnete

# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Bilanz zum 31.12.2019 - Gemeinde Nottuln

AKTIVA	€	€	€
<b>1 Anlagevermögen</b>			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.1.1 Software		7.497,00	
1.1.2 Lizenzen		70.968,00	
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	<u>78.465,00</u>
<b>1.2 Sachanlagen</b>			
<i>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>			
1.2.1.1 Grünflächen	12.461.153,23		
1.2.1.2 Ackerland	423.295,16		
1.2.1.3 Wald, Forsten	180.539,49		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>2.262.525,20</u>	<u>15.327.513,08</u>	
<i>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.628.328,00		
1.2.2.2 Schulen	16.250.066,00		
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>7.937.861,50</u>	<u>25.816.255,50</u>	
<i>1.2.3 Infrastrukturvermögen</i>			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.368.883,88		
1.2.3.2 Brücken, Tunnel	243.240,00		
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.912.782,00		
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>1.870.739,00</u>	<u>37.395.644,88</u>	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.299.484,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		11.955,48	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		3.673.202,78	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		958.112,69	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>6.344.702,34</u>	<u>90.826.870,75</u>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		578.722,70	
1.3.2 Beteiligungen		1,00	
1.3.3 Sondervermögen		13.829.606,26	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		544.149,38	
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 Sonstige Ausleihungen		<u>650,00</u>	<u>14.953.129,34</u>
<b>Summe Anlagevermögen:</b>			<b>105.858.465,09</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>			
<b>2.1 Vorräte</b>			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		402.502,57	402.502,57
<b>2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>			
<i>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>			
2.2.1.1 Gebühren		67.807,35	
2.2.1.2 Beiträge		6.121,65	
2.2.1.3 Steuern		570.825,38	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		641.988,31	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		614.911,39	
<i>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</i>			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		69.268,96	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		102.545,80	
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen		4.172,96	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>70.233,82</u>	<u>2.147.875,62</u>
davon aus Steuern	0,00€ (VJ 85,92€)		
<b>2.3 Liquide Mittel</b>			<b>10.649.593,73</b>
<b>Summe Umlaufvermögen:</b>			<b>13.199.971,92</b>
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>5.024.094,30</b>
<b>Summe AKTIVA</b>			<b><u>124.082.531,31</u></b>

**Bilanz zum 31.12.2019 - Gemeinde Nottuln**

<u>PASSIVA</u>	€	€
<b>1 Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	44.662.659,62	
1.2 Sonderrücklage	1.208,03	
1.3 Ausgleichsrücklage	698.651,67	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	220.729,13	
<b>Summe Eigenkapital:</b>		<b>45.583.248,45</b>
<b>2 Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	23.248.402,02	
2.2 für Beiträge	13.203.242,32	
2.3 für den Gebührenaussgleich	139.827,30	
2.4 Sonstige Sonderposten	22.082,00	
		<b>36.613.553,64</b>
<b>3 Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	13.806.417,00	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.397.428,54	
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.245.625,68	
		<b>16.449.471,22</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	14.665.117,04	
4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern	66.975,93	
4.1.4 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (gute Schule)	517.549,00	
4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	1.622.725,83	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.592.343,57	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	240.439,37	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.051.840,08	
4.6 Erhaltene Anzahlungen	1.996.984,33	
		<b>21.753.975,15</b>
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>3.682.282,85</b>
<b>Summe PASSIVA</b>		<b><u>124.082.531,31</u></b>

# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Ergebnisrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 - Gemeinde Nottuln

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachträge Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.430.653,85	25.954.622,00				25.954.622,00	24.904.595,68	-1.050.026,32	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.561.821,00	3.404.648,00				3.404.648,00	3.589.033,40	184.385,40	
3	+ Sonstige Transfererträge	390.219,97	534.809,00				534.809,00	643.214,17	308.805,17	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.644.754,91	3.370.867,00				3.370.867,00	3.489.662,66	118.795,66	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	733.062,95	688.085,00				688.085,00	682.714,84	-5.370,16	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.085.641,34	1.533.930,00				1.533.930,00	955.244,71	-578.685,29	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.832.050,56	1.523.223,00				1.523.223,00	1.340.079,53	-183.143,47	
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00						0,00	0,00	
9	+/- Bestandsveränderungen	-6.001,00						1.179,00	1.179,00	
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>36.692.293,58</b>	<b>36.989.984,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.989.984,00</b>	<b>35.895.723,99</b>	<b>-1.184.260,01</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	-5.256.254,04	-5.685.205,00				-5.685.205,00	-5.435.420,12	249.784,88	
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.055.438,18	-620.594,00				-620.594,00	-932.001,11	-311.407,11	
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.288.643,85	-9.914.405,00		-16.345,00	20.850,00	-9.909.900,00	-8.688.649,48	1.221.250,52	-14.536,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.980.517,44	-2.895.169,00				-2.895.169,00	-3.037.758,59	-142.589,59	
15	- Transferaufwendungen	-15.073.214,08	-15.260.092,00				-15.260.092,00	-14.974.904,12	285.187,88	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.907.629,93	-2.112.966,00			-105.000,00	-2.217.966,00	-2.112.014,38	105.951,62	
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-35.561.697,52</b>	<b>-36.488.431,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.345,00</b>	<b>-105.000,00</b>	<b>-36.588.926,00</b>	<b>-35.180.747,80</b>	<b>1.408.178,20</b>	<b>-14.536,48</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Z. 10 + 17)</b>	<b>1.100.506,06</b>	<b>501.553,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.345,00</b>	<b>-105.000,00</b>	<b>401.058,00</b>	<b>624.976,19</b>	<b>223.918,19</b>	<b>-14.536,48</b>
19	+ Finanzerträge	150.728,50	76.418,00				76.418,00	125.766,24	49.348,24	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-552.582,89	-577.971,00				-577.971,00	-530.613,30	47.857,70	
21	= <b>Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>-401.854,39</b>	<b>-501.553,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-501.553,00</b>	<b>404.247,06</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>698.651,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.345,00</b>	<b>-105.000,00</b>	<b>20.850,00</b>	<b>-100.495,00</b>	<b>220.729,13</b>	<b>-14.536,48</b>
23	+ Außerordentliche Erträge									
24	- Außerordentliche Aufwendungen									
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	= <b>Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>698.651,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.345,00</b>	<b>-105.000,00</b>	<b>20.850,00</b>	<b>-100.495,00</b>	<b>220.729,13</b>	<b>-14.536,48</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>										
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen/Sopos	71.531,52						84.022,48		
31	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen									
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-59.978,93						-102.356,16		
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen									
34	= <b>Verrechnungssaldo (=Z. 27+28)</b>	<b>11.552,59</b>						<b>-18.333,68</b>		

# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Finanzrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 - Gemeinde Nottuln

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz-Ist (Sp.8./Sp.7)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	25.064.050,66	25.954.622,00					25.954.622,00	25.029.295,71	-925.326,29	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.168.551,18	1.756.743,00				1.756.743,00	2.401.928,10	645.185,10		
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	159.473,76	534.609,00				534.609,00	541.928,91	7.319,91		
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.556.401,09	2.630.878,00				2.630.878,00	2.681.297,86	50.419,86		
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	628.522,67	669.965,00				669.965,00	754.945,09	86.980,09		
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.083.993,06	1.533.930,00				1.533.930,00	1.010.577,74	-523.352,26		
7 + Sonstige Einzahlungen	1.301.398,62	878.800,00				878.800,00	990.880,82	112.080,82		
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	154.659,03	76.418,00				76.418,00	126.357,92	49.939,92		
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.517.050,07	34.034.085,00				34.034.085,00	33.537.212,15	-496.872,85		
10 - Personalauszahlungen	-5.046.649,21	-5.435.230,00				-5.435.230,00	-5.325.383,26	109.846,74		
11 - Versorgungsauszahlungen	-854.751,18	-819.800,00				-819.800,00	-748.047,47	71.752,53		
12 - Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-8.604.002,69	-8.863.505,00			-105.000,00	-8.968.505,00	-8.531.216,93	416.438,07		
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-548.172,45	-577.971,00				-577.971,00	-523.072,49	54.898,51		
14 - Transferauszahlungen	-15.105.117,80	-16.296.092,00		-1.885,05		-16.297.977,05	-14.889.134,44	1.408.842,61		-156.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.493.025,53	-1.876.315,00				-1.876.315,00	-1.440.063,04	386.251,96		-131.163,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.651.718,86	-34.868.913,00		-1.885,05	-105.000,00	-36.744,91	-34.904.948,05	-31.456.917,83	3.448.030,42	-287.163,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	665.331,21	-834.828,00		-1.885,05	-105.000,00	70.850,00	-870.863,05	2.080.294,52	2.951.157,57	-287.163,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.950.573,86	2.543.323,00				2.543.323,00	1.868.373,11	-674.949,89		
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	37.033,00						25.530,00	25.530,00		
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen										
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	353.005,16	430.813,00				430.813,00	2.208.316,97	1.777.503,97		
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	359.309,62	757.325,00				757.325,00	297.811,28	-459.513,72		
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.699.921,64	3.731.461,00				3.731.461,00	4.400.031,36	668.570,36		
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-264.470,66	-1.710.966,00		-412.220,61		-23.850,00	-2.147.036,61	-363.421,57	1.783.615,04	-1.237.063,30
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.808.963,11	-1.091.000,00	-345.000,00	-7.775.543,77			-9.211.543,77	-4.010.331,64	5.201.212,13	-3.868.284,48
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.184.378,64	-377.940,00		-608.287,66		3.000,00	-883.227,66	-381.338,03	591.888,63	-483.436,52
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-37.073,71	39.000,00					39.000,00	-37.399,00	1.610,00	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-167.605,72	-402.634,00		-1.090.440,00		-50.000,00	-1.543.074,00	-1.237.353,27	305.720,73	-799.140,00
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	-24.751,17	-37.587,00					-37.587,00	-39.279,62	-1.692,62	
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.487.243,03	-3.659.127,00	-345.000,00	-8.886.492,04		-70.850,00	-13.961.469,04	-6.079.115,13	7.882.353,91	-6.387.924,32
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.787.321,39	72.334,00	-345.000,00	-9.886.492,04		-70.850,00	-10.230.008,04	-1.679.083,77	8.550.924,27	-6.387.924,32
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.121.990,18	-762.494,00	-345.000,00	-9.888.377,09	-105.000,00		-11.100.871,09	401.210,75	11.502.081,84	-6.675.087,32
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.500.000,00	300.000,00					300.000,00	4.140.000,00	3.840.000,00	
34 + Liquiditätssicherung	220.000,00							300.449,00	300.449,00	
35 - diesen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsverhältnissen	-814.594,96	-843.267,00					-843.267,00	-975.123,69	-131.856,69	
36 - Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-240.647,00	-240.647,00					-240.647,00	-240.647,00	0,00	
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	664.758,04	-783.914,00					-783.914,00	3.224.678,31	4.008.592,31	
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	-1.457.232,14	-1.546.408,00	-345.000,00	-9.888.377,09	-105.000,00		-11.884.785,09	3.625.889,06	15.510.674,15	-6.675.087,32
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.617.184,06	8.617.184,06					8.617.184,06	7.074.983,33	0,00	
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-84.055,99							-52.843,06	-52.843,06	
41 + Änderung Geldtransit	-913,60							1.565,40	1.565,40	
42 = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40+41)	7.074.982,33	7.070.776,06	-345.000,00	-9.888.377,09	-105.000,00		-3.267.601,03	10.649.593,73	13.917.194,76	-6.675.087,32